

BS-Beschluss öffentlich
B497-35/08

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/895
 Erfassungsdatum: 28.04.2008

Beschlussdatum:
30.06.2008

Einbringer:

Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet Nr. 65 „Grimmer Straße“

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	06.05.2008	9.9				
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	02.06.2008	4.3		7	0	3
Bau- und Umweltausschuss	03.06.2008	6.7		9	0	0
OTV Innenstadt	11.06.2008	5.6		1	3	2
Hauptausschuss	16.06.2008	3.4	auf TO BS gesetzt	12	0	0
Bürgerschaft	30.06.2008	5.8		mehrheitlich	1	5

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Vermögenshaushalt	2009/2010

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt für das Bebauungsplangebiet Nr. 65 „Grimmer Straße“ die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den Regelungen der Erschließungsbeitragssatzung.

Sachdarstellung/ Begründung

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	1.60000 350001	Erschließungsbeiträge B-Plan Nr. 65

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	132.560,00 €				

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beabsichtigt mit dem B-Plan Nr. 65 „Grimmer Straße“ Baurecht für eine Nachverdichtung des Gebietes zu schaffen.
Die innere Erschließung wird durch die Stadt selbst erfolgen.

Die Erschließungskosten sind gem. § 127 ff. BauGB und der Erschließungsbeitragssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu 90 v.H. auf die anliegenden Grundstücke umzulegen

Nach vorliegender Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten für die Erschließungsmaßnahme in Höhe von 360.000,00 €.

Der erforderliche Grunderwerb hat bis zum Beginn der Erschließungsmaßnahme zu erfolgen.

Die erforderliche Information der anliegenden Eigentümer erfolgt im Rahmen einer schriftlichen Mitteilung.

Anlage: Lageplan